

20 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

Bericht des Wissenschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzesvorschlag dient der Verwirklichung des im Regierungsprogramm 2017-2022 vorgesehenen neuen Finanzierungsmodells für die Universitäten, das sich im Wesentlichen auf die §§ 12, 12a und 13 UG konzentriert. Im Kontext einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung wird auch eine Adaptierung der in § 71a ff UG normierten Zugangsregelungen vorgeschlagen.

Der Wissenschaftsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin, der Abgeordneten Dr. Maria Theresia **Niss**, MBA, die Abgeordneten Mag. Andrea **Kuntzl**, Claudia **Gamon**, MSc (WU), Mag. Dr. Rudolf **Taschner**, Dr. Alfred J. **Noll**, Mag. Dr. Sonja **Hammerschmid** und Dr. Maria Theresia **Niss**, MBA, sowie der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Heinz **Faßmann** und der Ausschussobmann Abgeordneter MMMag. Dr. Axel **Kassegger**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, F, N, **dagegen**: S, P) beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wissenschaftsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2018 02 26

Dr. Maria Theresia Niss, MBA

Berichterstatterin

MMMag. Dr. Axel Kassegger

Obmann

